

Bergneustadt, 24.10.2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0532/2018
öffentlich

↓ Beratungsgänge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	13.11.2018	Vorbereitung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	Vorbereitung
Rat	28.11.2018	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2017 (Bericht vom 23.05.2018) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 137.361,44 € ab. Der Jahresgewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Wilfried Halberg
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 23. 05. 2018 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 11 und 12 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31. 12. 2017 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 137.361,44 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 137.361,44 € an den Haushalt der Stadt abzuführen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Lagebericht dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes der GPA in Herne zugeliefert.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 04. 10. 2018 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Schreibens der GPA vom 04. 10. 2018 wird dem Betriebsausschuss Entlastung für das Jahr 2017 erteilt.

M t z e i c h n u n g e n					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum